

Erklärung zur Barrierefreiheit

(23.09.2020 Stand der Erklärung)

Informationen über die Zugänglichkeit dieser Webseiten gemäß § 9b NBGG (Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz) sowie über diesbezügliche Kontaktmöglichkeiten.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Internetseite
<https://www.cuxhaven.de>
der Stadt Cuxhaven (Rubrik Rathaus)

Diese Webseiten sind noch nicht mit den Vorgaben der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 V2.1.2 (08-2018) vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte:

- Aktuell sind einige PDF- Dokumente nicht barrierefrei,
- Fotos enthalten zum Teil keine Beschreibung,
- Einige verlinkte Anwendungen sind nicht barrierefrei,
- Die Darstellung lässt keine Einstellung des Kontrastes zu,
- Textinhalte sind nicht in einfacher Sprache beschrieben
- Es gibt keine Übersetzungen in deutsche Gebärdensprache.
- Die Darstellung der Inhalte erfolgt nicht in einem an Endgeräte angepasstem Format (Responsive Design).

Die aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Die Möglichkeiten, mit der aktuellen Software eine barrierefreie Seite zu gestalten, sind begrenzt. Die Stadt Cuxhaven plant daher ihren Internetauftritt an die EU-Richtlinie 2016/2102 zur Umsetzung des barrierefreien Internets öffentlicher Stellen schrittweise anzupassen.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 23.09.2020 erstellt und basiert auf einer Selbstbewertung.

Feedback und Kontaktangaben

Über folgenden Kontakt können Sie Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen mitteilen:

internet@cuxhaven.de

Schlichtungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie bei der Schlichtungsstelle, eingerichtet bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen, einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) stellen.

Die Schlichtungsstelle nach § 9 d NBGG hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Landes Niedersachsen, zum Thema Barrierefreiheit in der IT beizulegen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle unter:

Telefon: 0511/120-4010

E-Mail: schlichtungsstelle@ms.niedersachsen.de

Ergänzende Angaben (fakultative Inhalte gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 der Kommission).

Erläuterung der Bemühungen um eine bessere digitale barrierefreie Zugänglichkeit:

Die Stadt Cuxhaven arbeitet an einer Verbesserung ihrer Internetpräsenz. Dazu gehören u.a. die Analyse des aktuellen Angebotes und die Anpassung an die Bedürfnisse der Barrierefreiheit. Einer der ersten Schritte war die Anschaffung und der Einbau einer Vorlesefunktion mit der Artikel, aber auch PDF Dokumente in verschiedenen Geschwindigkeiten und Sprachen vorgelesen werden können. Zudem soll die Darstellung ihrer Seiten künftig in einem an Endgeräte angepassten Format möglich sein, die Mitarbeiter*innen, die die Internetseite bedienen, sollen für die einfache Sprache, die Beschreibung von Bildern usw. sensibilisiert werden. Neben unseren Zielen für Sie als Nutzer sollen auch unsere Mitarbeiter*innen das System möglichst barrierearm redaktionell bedienen können.

Datum der Veröffentlichung der Website oder der mobilen Anwendung: 2010